

Informationsblatt

Förderung von privater Ladeinfrastruktur im Kreis Segeberg (Wallboxen)

Kreis Segeberg. Die Kreispolitik hat im Oktober 2023 positiv über eine Fortführung des Förderprogramms für die Jahre 2024 bis 2026 entscheiden. Neue Anträge können gestellt werden, sobald der Kreis-Haushalt für das Jahr 2024 freigegeben ist.

Antragstellung erst wieder ab dem 01.04.2024 möglich

Der Kreis fördert die Errichtung von privater Ladeinfrastruktur mit 50% der förderfähigen Kosten, max. jedoch mit 1000,-€ pro Anschluss.

Förderfähige Kosten sind Anschaffung der Wallbox, Installation und Anmeldung durch den Elektriker incl. erforderlicher Anpassungen am Zähleranschlusskasten sowie Erdarbeiten.

Voraussetzung für in Erhalt der Förderung ist:

- die Verwendung von Ökostrom, d.h. der Strom, den Sie von Ihrem Energieversorger beziehen, muss zu 100% aus erneuerbaren Quellen stammen.
- die verwendete Wallbox / Ladestation muss mit mind. 11kW betrieben werden und einen Typ2-Anschluss haben.
- mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein, also erst den Förderbescheid abwarten und dann beauftragen bzw. kaufen.
- der Installationsort befindet sich im Kreis Segeberg

Bei gewerblichen Antragstellenden ist zusätzlich eine Erklärung zur De-minimis-Regelung erforderlich. Diese kann nachgereicht werden, den Vordruck dazu erhalten Sie dann mit der Eingangsbestätigung.

Die Antragstellung erfolgt formlos per E-Mail an: klimaschutz@segeberg.de , (nicht per Post).

Ein spezielles Antragsformular gibt es nicht.

Für die Antragstellung nennen Sie bitte:

- Ihre vollständige Adresse und
- den Installationsort (falls abweichend).
- Angaben zur geplanten Wallbox (bzw. Erklärung zur Einhaltung der Fördervoraussetzungen)
- Angebot oder Kostenschätzung
- Angaben zum Ökostromtarif (bzw. Wechselabsicht, falls noch nicht vorhanden)

Ein Antrag gilt erst dann als eingegangen, wenn alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Für die Reihenfolge der Bearbeitung der Anträge ist der Zeitstempel der Email ausschlaggebend, mit der die Voraussetzungen vollständig erfüllt sind.

Für eine Bewilligung müssen zum Bearbeitungszeitpunkt ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (Fördertopf).

Sie erhalten nach Bearbeitung Ihres Antrages eine Eingangsbestätigung mit dem Prüfergebnis per Email. Dies kann aufgrund der hohen Nachfrage einige Zeit in Anspruch nehmen. Bis dahin bitten wir, von Rückfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen. Ist der Antrag unvollständig oder gibt es Rückfragen, so werden Sie über die Eingangsbestätigung darüber informiert.

Vielen Dank.

Stand 08.03.2024

Heiko Birnbaum
61.00 Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz

Kreis Segeberg
Rosenstraße 28a
23795 Bad Segeberg
Tel.: +49 4551 951- 9522
E-Mail: heiko.birnbaum@segeberg.de
Internet: www.segeberg.de